

Dr. Leonhard Steinbauer

Die Bekämpfung der Kirschessigfliege – Möglichkeiten und zu erwartende Rückstände

Nach dem Erstauftreten der Kirschessigfliege galt es abzuklären, welche Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung der Kirschessigfliege am ehesten in Frage kommen. Da ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in folgeartig reifenden Kulturen keinen Sinn macht, wurden die Versuche im Jahr 2012 bei Süßkirschen und Johannisbeeren durchgeführt.

Johannisbeeren deshalb, weil sie für Pflanzenschutzmittelzulassungen beim Holunder relevant sind. Es wurden bei der Süßkirsche und bei der Johannisbeere zum damaligen Zeitpunkt in der Kultur zugelassene Insektizide, die laut Literatur auch eine Wirkung

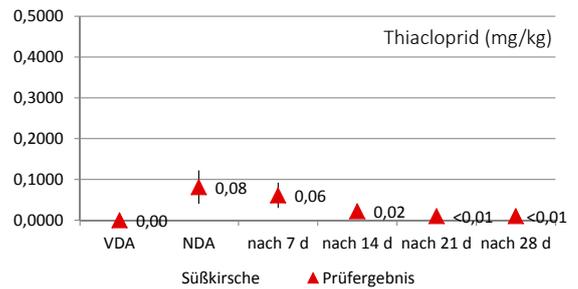
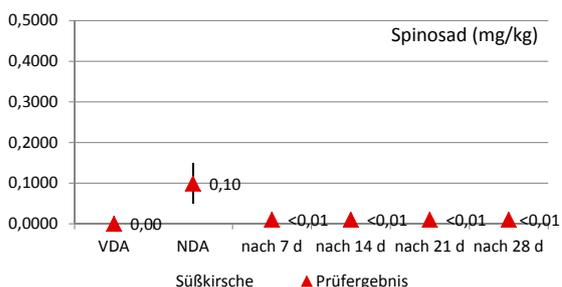
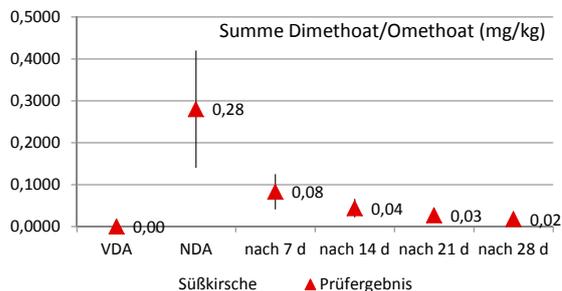
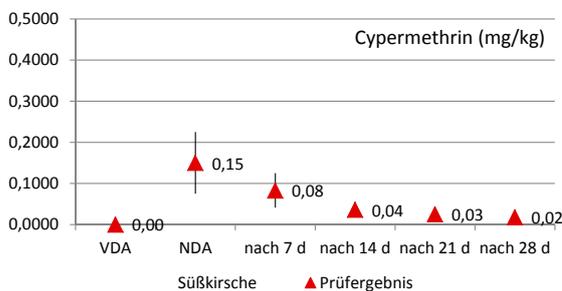
oder Nebenwirkung auf die Kirschessigfliege haben, mit der Konzentration der zugelassenen Indikation angewendet. Je Wirkstoffgruppe wurde ein Produkt ausgewählt.



Kirsche

Bei der Kirsche (unter Folienabdeckung) erfolgte die Anwendung am 6. Juni 2012. Es wurden die Pflanzenschutzmittel Calypso (Thiaclopid), Cymbigon (Cypermethrin), Perfekthion (Dimethoat) und Spin Tor (Spinosad) ausgebracht. Die Probenziehung wurde wöchentlich durchgeführt. Bei der Johannisbeere wurden am 15. Juni 2012 Calypso und Spin Tor ausgebracht. Die Probenahme ist wie bei der Süßkirsche wöchentlich durchgeführt worden.

In den vier Wochen fielen folgende Niederschlagsmengen: 6,4 mm, 17,6 mm, 25,6 mm und 54,4 mm. Alle Analysen wurden vom Institut Dr. Wagner in Lebring durchgeführt. Die Dreiecke zeigen die Analysenwerte, der schwarze Balken die mögliche Schwankungsbreite des Ergebnisses (VDA = vor der Anwendung, NDA = nach der Anwendung).



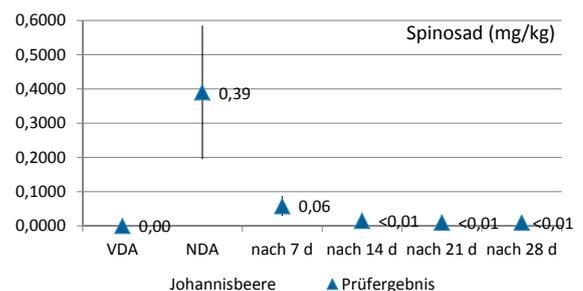
Abbauezeit der Pflanzenschutzmittel bei Süßkirsche

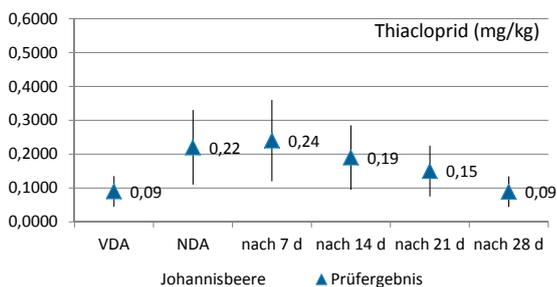
Um die Anzahl der nachweisbaren Rückstände durch die Kirschessigfliegenbekämpfung nicht zu erhöhen, ist ein rascher Abbau des Wirkstoffes von Vorteil. Bei der Süßkirsche waren die Perfekthion- und die Cymbigon-Anwendung auch nach vier Wochen noch nachweisbar. Calypso war nach 3 Wochen und Spin Tor nach einer Woche unter 0,01 mg/kg Rückstandswert.

Johannisbeere

Bei der Johannisbeere gab es folgendes Ergebnis: nach der Anwendung waren die Rückstandswerte im Vergleich mit der Süßkirsche gut dreimal höher; eine Auswirkung des Oberflächen/Volumenverhältnisses. Das ist ein Grund dafür, dass Calypso auch nach vier Wochen nachweisbar war. Spin Tor war nach 2 Wochen unter 0,01 mg/kg. Anzumerken ist, dass bei Spin Tor bereits eine Woche nach der Anwendung der gesetzliche Höchstwert unterschritten wurde.

Die Versuche des Jahres 2012 zeigten, dass Spin Tor - von der Rückstandsseite betrachtet - die einzige Option zur Kirschessigfliegenbekämpfung kurz vor der Ernte ist.



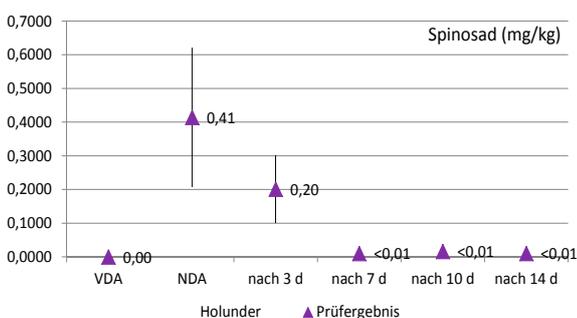


Abbauezeit der Pflanzenschutzmittel bei Johannisbeere

Holunder

Im Jahr 2013 wurde eine Abbaureihe mit Spin Tor angelegt, um Holunder spezifische Daten zu erhalten. Die Applikation erfolgte am 21. August 2013, die Probenahmen nach 3, 7, 10 und 14 Tagen. In der ersten Woche fielen 115 Millimeter Niederschlag, in der zweiten Woche nur mehr 4 Millimeter.

Das Ergebnis zeigte, dass hinsichtlich der Anlagerung von Wirkstoffen Johannisbeeren und Holunder praktisch ident sind. Der gesetzliche Rückstandshöchstwert von Spinosad wurde bereits nach drei Tagen unterschritten.



Abbauezeit von Spinosad bei Holunder

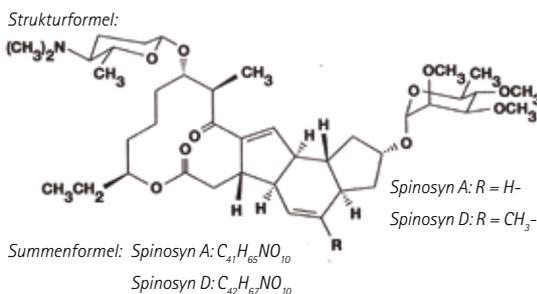
Zusammenfassung

Für die Süßkirsche empfiehlt sich nach der Bekämpfung der Kirschfruchtfliege mit den zugelassenen Präparaten (die auch gegen die Kirschessigfliege wirken) eine Behandlung mit SpinTor. Für das johannisbeerartige Beerenobst bleibt ebenfalls nur SpinTor. Es ist zu hoffen, dass SpinTor auch nächstes Jahr zur Bekämpfung der Kirschessigfliege zugelassen ist.

Spinosad

Spinosad ist ein insektizider Wirkstoff, der aus dem Bodenbakterium *Saccharopolyspora spinosa* durch Fermentation gewonnen wird und aus Spinosyn A und D besteht. Spinosad wurde in der Europäischen Union mit Wirkung zum 1. Februar 2007 für Anwendungen als Pflanzenschutzmittel zugelassen (Richtlinie 2007/6/EG der Kommission vom 14. Februar 2007).

Auch der Einsatz im Ökologischen Landbau ist zulässig (Pflanzenschutzmittel gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/08 vom 5. September 2008).



Beim Beerenobst wird wegen der großen Oberfläche deutlich mehr Wirkstoff angelagert.